

Das österreichische Herrenhaus nahm am Montag die Wehrvorlage einstimmig an. — Im ungarischen Unterhaus brachte am Dienstag Kisja das Loos-Sperregesetz ein.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat am Montag das Gesetz, durch welches die Aufhebung der Freiheiten von Triest und Fiume bis zum 1. Juli 1891 hinausgeschoben wird, genehmigt. Der Handelsminister kündigte die Einbringung eines die Einzelheiten der Einbeziehung der genannten Häfen in das allgemeine Zollgebiet regelnden Gesetzesentwurfs für nächsten Herbst an und hob hervor, daß das hierzu erforderliche Einverständnis mit der ungarischen Regierung bereits erzielt sei.

Das englische Unterhaus hat am Montag die erste Lesung der Bill, betr. die Verstärkung der Flotte angenommen.

In Belgien sind neue Nachrichten vom Oberlauf des Kongo eingetroffen. Nach denselben verlief der Fluß am 20. Dez. v. J. die Station Stanley Noi, fuhr in 17 Tagen den Kongo eine Strecke von 508 engl. Meilen hinauf, wo man nur noch drei Tagesmärsche bis Nyangwe hatte, wenigstens behaupteten solche die Eingeborenen. Der Kongo ist ein schöner Nebenfluß des Kongo, durchschnittlich 250 m breit, 12 bis 18 Fuß (engl.) tief, und mit einer Stromgeschwindigkeit von 2 1/2 bis 3 Meilen in der Stunde. Sein Lauf ist gebunden und sehr leicht zu befahren. Es wurde keine schwerere Stelle gefunden, und hätten noch größere Dampfer als der benutzte, bequem fahren können. Die belgischen Expeditionenleiter konstataren, daß der Kongo identisch ist mit dem Fluß, den die deutschen Forscher Bogge und Wissmann vom Nyangwe stromaufwärts befahren, und der den geeigneten Weg bildet, um über Nyangwe zum Tanganjika zu gelangen. Es zweifeln nicht daran, daß der Handel aller jener Länder allmählich mit Sicherheit dem Kongo zufallen werde.

Aus Petersburg wird unterm 8. d. gemeldet: Dem Vernehmen nach ist die Verstaatlichung der Transkaukasischen Eisenbahn beschlossen worden.

Einer Meldung der „Pol. Korresp.“ zufolge finden im Laufe des Monats August dieses Jahres in der Dischawow in Rußland große Anstrengungen in der vereinigten Odesk-Garnison Militärbezirke liegenden Truppen statt. Sicherem Vernehmen nach soll Kaiser Alexander III. persönlich diesen Übungen beizuwohnen.

Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Belgrad: Gestern überreichte der rumänische Gesandte Sacarescu das Antwortschreiben des Königs Karl auf die Notifikation der Thronbesteigung des Königs Alexander, in welchem der bringende Wunsch auf Aufrechterhaltung der bestehenden vortrefflichen Beziehungen zwischen beiden Monarchien ausgedrückt wird.

Die ägyptische Regierung, welche die gesetzliche Befugnis zur Umwandlung der privilegierten Anleihe außer Zweifel stellen wollte, befragte auch drei hervorragende Mitglieder des gemäßigten Christenbundes, nämlich die englischen, französischen und italienischen; dieselben befragten einstimmig die Ansicht der ägyptischen Rechtsgelehrten, daß die Regierung gesetzlich befugt ist, ihre Schuld umzuwandeln oder zum Nennwert zurückzuführen.

Nach einem Telegramm aus Kairo haben dort Deserteure gemeldet, daß der Bahalla Kharim verlassen habe, um El Senissi zu befehlen. Eine entscheidende Schlacht folge bevor.

Kleinere telegraphische Mitteilungen.

* Paris, 8. April. Präsident Carnot empfing heute den neuen bayerischen Gesandten v. Lucher. — Der „Zemur“ erklärt das Gerücht, daß Frankreich an eine Kündigung des lateinischen Münzvertrages denke, für un begründet.

Deutsches Reich.

* Berlin, 8. April. Der Kaiser unternahm gestern nachmittags eine Spazierfahrt nach dem Park von Charlottenburg. Abends fand Familienfest statt. Heute vormittag unterzeichnete

„Die Sklaverei“ sagt Kremer in seiner „Kulturgeschichte des Orients unter den Kalifen“, befehlt bei allen alten Kulturvölkern und steht bei den semitischen Stämmen in engem Zusammenhang mit der Organisation der Familie und des Stammes. Der Name für Sklaverei, Sklavin ist bei Arabern und Hebräern identisch, was allein genügt, um den Beweis herzuführen, daß die Sklaverei als soziale Einrichtung schon in jenen Zeiten bestand, wo die Trennung der verschiedenen semitischen Volkstämme noch nicht erfolgt war. Der Islam hat also jene Einrichtung keineswegs eingeführt, sondern er fand sie bereits vor. Auf den aus erhaltenen Texten des altbabylonischen Reiches sehen wir nicht nur Sklaven, sondern auch schon Eunuchen als beständige Begleiter der Herrscher. „Der Islam milderte das Loos der Sklaven“, erklärt Kremer, „forderte auf alle Weise die Freilassung und stellte das hieraus sich ergebende System der Klientel und des Patronats auf.“

Das mohammedanische Sklavereirecht ist ebenso streng geregelt wie das römische es war, nur sind bei ersterem Beschränkungen und Befreiungen viel mehr. Der Herr darf den Sklaven zu keiner Arbeit verwenden, welcher er nicht gewachsen ist, darf ihn nicht verhandeln oder tödnen, wie einst in Rom. Der Sklave ist, namentlich wenn er schon längere Zeit der Familie angehört, fast zum Mitgliede derselben geworden, er redet mit in ihren Angelegenheiten, betreibt einen Handel, etwa eine Filiale des Stammgeschäftes in einem entfernten Ort u. a. m. Außerordentlich zahlreich sind die Freigelassenen, und ein Vergleich zwischen der römischen und arabischen Gesetzgebung über die Rechte der Sklaven zeigt, daß letztere von einem weit humaneren Geiste getragen ist. „Im arabischen Recht (siehe Kremer) ist der Sklave ein Mensch, im römischen Recht eine Sache. Es tritt überall die Absicht des Gesetzgebers deutlich hervor, die Freilassung möglichst zu erleichtern und diesen Akt als ein religiös-verdienstliches Werk darzustellen, ein Moment, das im römischen Rechte fehlt. Deshalb ordnet auch das religiöse Gesetz des Islams in zahlreichen Fällen die Freilassung eines Sklaven als Sühne für begangene Sünden an, und dieser humane Geist des Islams hat sich von dessen frühesten Anfängen bis in die spätesten Zeiten erhalten. Während das alte Loos der Sklaven ein verhältnismäßig glückliches als in mohammedanischen Ländern. So ist es eine außerordentliche Befreiung des mohammedanischen Rechts, daß nicht anderen

Se. Maj. wieder eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und machte dieselbe in den Parkanlagen eine Promenade. Am Nachmittag besuchte der Kaiser den Grafen Waldberg, um ihn zum Gehörten zu beschuldigen. Gestern hatte der Kaiser eine Besprechung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen Wisnrad. — Aus Wilhelmshaven schreibt man uns vom 8. d.: Nach einer hier eingegangenen Meldung wird Se. Maj. der Kaiser am Mittwoch, 10 Uhr vormittags, hier einziehen, um die Kreuzen des Königs Alexander, vor ihrer Abreise nach Samos zu besichtigen und an die Besichtigung eines Worts zum Abschiede zu richten. Alsdem wird der Kaiser höchst wahrscheinlich die hiesigen Schulen besuchen und abends die Stadt wieder verlassen. Ein offizieller Empfang findet nicht statt. — Einer aus Brüssel kommenden Erzählung zufolge hat die belgische Regierung die antwortende Provinzialbehörde beauftragt, daß der deutsche Kaiser sich im Mai im antwortenden Hafen nach England einschiffen wird. Der König wird den deutschen Kaiser begrüßen; es wird großer Empfang vorbereitet. Die Kaiserin Friedrich hat heute nachmittags mit den belgischen Prinzen eine Einladung der Königin zur Frühmahlzeit nach dem königlichen Schloß erlegt. — Die Frau Prinzessin Friedrich Karl hatte im vergangenen Monat Sorrento verlassen und sich nach Capri begeben, wo sie noch einige Wochen zu verbleiben gedenkt. Mitte des nächsten Monats dürfte die Frau Prinzessin hierher zurückkehren, um ab dem 1. Juni Sommeraufenthalt in Ostende bei Westende zu nehmen. Der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beckum und Lüneburg und dessen Sohn, der Prinz Albert von Schleswig-Holstein, sind zum Besuche hier eingetroffen. Der Landgraf Friedrich Alexander von Hessen ist am Sonntagabend nach hier wieder abgereist. — Der Hof legte um die verstorbenen Herzogin von Cambridge hierzeitige Kranz an.

×× Berlin, 8. April. Die heutige Sitzung des Reichstags wurde im wesentlichen durch die Beratung des § 26 der Altersversicherung ausgefüllt, wonach der Anspruch auf Rente eines bisshöchstjährigen Versicherter auf den Gemeindebezug der Armenverband übergeht, welcher die Unterstützung leistet. Die Freijünglinge beantragen diese Bestimmung zu streichen. Die Armenpflege führt Abg. Ricker aus, werde durch dieses Gesetz nicht beeinträchtigt, da wesentlich die Witwen und Waisen derselben zur Last fallen. Aber die private Wohltätigkeit werde nachlassen. Er verlange stattdessen Material, worauf Minister v. Bötticher erwidert, das Gesetz habe mit der Armenpflege nichts zu thun. Dagegen erinnert Abg. Schrader, in den Woiwoden sei ausdrücklich gesagt, das Gesetz solle dazu dienen, einen Teil der Armenkosten auf andere Schultern zu verlagern. An vielen Orten leide die Armenpflege schon jetzt mehr als das Gesetz. Bötticher sagt, daß der Zweck eines neuen Beweises dafür, daß die Materie noch nicht gelöst sei. Der Staatsminister v. Bötticher, der sich auf die Erfolge der Kranken- und Unfallversicherung berufen hatte, fragt Abg. Schrader, ob die angedeutete Revision dieser Gesetze etwa einen Erfolg bedeute? § 26 wird angenommen; ebenso die §§ 27—29 ohne erhebliche Änderungen. Fortsetzung morgen.

Das Abgeordnetenhaus nahm heute nach kurzer Debatte in dritter Lesung den Gegenentwurf betr. die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Teuton, Niederbarnim und Charlottenburg an den Polizeipräsidenten von Berlin und andere kleine Gegenentwürfe an und erledigte dann Petitionen. Die Petition des nachsahischen Bauernvereins wegen des Weinausfalls durch die Weinplagen wurde der Regierung zur Erödnung übergeben. Im übrigen war die Verhandlung von geringem Interesse. Morgen Petitionen. (Ausführliche Sitzungsberichte in der 1. Beilage.)

Der Kaiser hat nachstehende Kabinets-Ordre, die kriegsgerichtliche Ausbildung und Beschäftigung der Truppen betreffend, erlassen:

Nachdem nunmehr auch die Geregler-Reglements für die Infanterie und für die Feld-Artillerie mit der in der Einleitung zur Feldbestimmungs-Ordnung vom 23. Mai 1887 wiederbelegten, von des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät ausdrücklich bewilligten Grundrissen in Uebereinstimmung gebracht worden sind, und jede Art der Vermuthung auszuschließen, daß die letzteren in vollem Umfange als Richtmaß für die Ausbildung der Truppen aller Waffengattungen dienen werden, insbesondere bringe Ich in Erinnerung, was dort über die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere des Friedens- und des Heerführerstandes sowie über die Nothwendigkeit gesagt ist, zu allen Vorgesetzten den Gehörten anzuweisen, die in den leistungsfähigen Ständen zu erhalten. Die im

Zwecken der aus der Vermögenssteuer (Armentore) gebildete Fond dazu dienen solle, an Sklaven Gebührensicherungen auszuführen, damit sie sich freilassen könnten. — Ebenso ist es eine Bestimmung des arabischen Verwaltungsrechtes, es habe der Polizeibefehl jeder Stadt darüber zu wachen, daß kein Herr seinen Sklaven mit Arbeit überbürde.

Muminger läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Der Schwarze, der in seinem Vaterland im tiefsten Schmutz der Barbarei liegt, wird, wenn er ausgeführt ist, immer einer gewissen Kultur theilhaftig, seine Feindschaft, seine bösen Geisteskräfte er gegen einen barmerzigen Gott aus, seine Beschwerden gegen vernünftige Gebote. Heißt er in seiner Heimath auch frei, so genießt er doch seine Unabhängigkeit nicht, da die unvollkommene Gesellschaft ihm weder seine Person noch sein Vermögen sichern kann. Heißt er Sklave, so genießt er doch selbstbestimmte Rechte, die jeder Muslim hat. Aus der alten hungarischen Freiheit ausgeführt, kommt er in ein thätiges Leben hinein; weß er sich freizugewöhnen, so kann er sich selbst Vermögen erwerben, hat er Mann und Weib, so ist ihm selbst der Weg zu politischen und militärischen Ehren und Stellen keineswegs vergeschlossen. Endlich begünstigt der Islam die Vererbung als Belohnung langer und guter Dienste. Daber kommt es, daß befreite Sklaven, die sich unter den Arabern eingebürgert haben, nie in ihr Vaterland zurückkehren werden.“ Dasselbe behauptet Charles R. Doughty in seinen 1888 erschienenen „Travels in Arabia Deserta“, von den Sklaven und Freigelassenen jenes Landes, des heiligen Gebietes der mohammedanischen Gläubigen.

Nun kommt noch eine andere sehr beachtenswerthe Thatsache hinzu: sich eine Gattin zu erwerben ist im Orient sehr schwer und sehr theuer, denn bei tiefen Preisen ist es, wenn auch das Wort vermieden wird, ein Kauf um einen sehr hohen Preis, den sogenannten Wabr, und ehrbare Töchter aus guter Familie sind sehr theuer. So ist denn in den mohammedanischen Ländern die schwarze Sklavin vielfach die Frau des armen Mannes, und welchen Erfolg will man ihm schaffen, wenn man ihm diese nimmt? Auch hier tritt das Gesetz schützend ein, es beschränkt das Recht des Herrn auf die Mutter, er darf sie nicht mehr verkaufen, und seine Kinder mit ihr sind frei. Die Abschaffung der Sklaverei würde, wie Muminger und andere Kenner des Orients behaupten, dem Islam einen schweren Schlag versetzen, ihn wirtschaftlich vernichten. De-

Infanterie-Regiment, Theil II Nr. 5 bis 11 und 118 bis 121 und 123 für Gefechtsübungen aufgestellten Grundrissen vollständig für die gleichartigen Übungen der Kavallerie, von welcher Ich überdies namentlich auch erwarre, daß sie das Recht in veredeltem Geiste und die Ausbildung des einzelnen Reiters im Waffengebrauch immer mehr vervollkommen und dem Soldaten ganz besondere Sorgfalt anwenden wird.

Den festbestimmten Einfluß auf die Ausbildung der Truppen ist die Art und Weise der Beschäftigung. Ein Uebermaß von Beschäftigungen nicht hemmend; wo der Zweck derselben ohne Unterbrechung besonderer Beschäftigungslage erreicht werden kann, muß dies der Zeitersparnis wegen geschähen. Durch entsprechende Beschäftigungen desselben Dienstes durch verschiedene Vorgezeigte sind durch zeitweilige Ueberforderungen der letzteren zu vermeiden.

Die hiernach stattfindenden Beschäftigungen müssen den einzelnen Dienstleistungen, je nach deren Bedeutung für die Kriegsführung, gerecht werden. Wird durch die Zeit und Art ihrer Abhaltung der Nachdruck einseitig auf Prüfung der normalen Ausbildung gelegt, so werden die Führer der beschäftigten Truppen in der Beschäftigung der darüber hinaus liegenden Aufgaben irreflektiert und nach ihrer eigenen Beschäftigung nicht richtig beurtheilt. Für die den höheren Truppendienst beizubehaltenen geschulten Führerlichen Standes sind die beschäftigten ihres Bestehens nicht deshalb ein solcher Zeitpunkt zu wählen, daß sie die kriegsmäßige Durchbildung der Truppen in den verschiedenen Stadien zu prüfen vermögen. Aus den mir zu erhaltenden Berichten will Ich ersehen, daß die Beschäftigungen in diesem Sinne statgefunden haben.

Schließlich bestimme Ich, daß bei allen Beschäftigungen der Gefechtsausbildung dem Führer von dem Beschäftigten die Aufgabe zu stellen, auch, soweit es die räumlichen Verhältnisse des Beschäftigungsgeländes gestatten, der Feind zu markiren ist. Jeder Beschäftigungstag muß ein wahrer Übungstag für die Truppen sein.

Das Kriegs-Ministerium hat diese Meine Willensmeinung zur Kenntniß der Armee zu bringen.

Berlin, den 31. März 1889.

An das Kriegs-Ministerium.

Die Meldung, daß der Minister v. Mopsch sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ für unbegründet erklärt.

Die Vertagung des Abgeordnetenhauses soll am nächsten Mittwoch stattfinden. Die Stenographen sind vor Ohiern nicht mehr zu erwarten, ob nach Ohiern, ist sehr zweifelhaft. Wenn aus das Stenographen für diese Session verzögert wird, hätte sich der Schluß der letzteren wohl vor Ohiern ermöglichen lassen. So meldet die „Nat.-Abg. Korresp.“. Eine gegenwärtige Meinung wird in den offiziellen „B. v. P.“ ausgesprochen. Hier lesen wir:

„Die Rommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfes von Hüne wird am nächsten Montag in eine materielle Erörterung des Entwurfs Hüne zunächst nicht eintreten, sondern sich in einer auf Dienstag früh anberaumten Sitzung nur über diejenigen, namentlich stattdessen Materialien beschäftigen, welche sie für ihre Beratung zu beabsichtigen glaubt.“

Der „Heftungsbeige“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Botschaftsaffachen vom 14. Juni 1888.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ befragt ihre Mittheilung, wonach Hauptmann Wischmann am 4. d. auf dem Stationshaus in Bagamoyo die Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft einmache herabnehmen ließ und seinen Vorkühn durch die deutsche Handelsflagge kenntlich gemacht hat.

Aus Sansibar wird gemeldet, daß der Sultan erkrankt und nach seinem Lande abgereist ist. Seine Antipathie gegen alle Europäer grenzt an Fanatismus. Dabei nimmt seine Unpopulärkeit in allen Klassen zu, und durch die öffentliche Meinung zu werden. Die aus irreführenden Truppen bestehende Garnison des Sultans in Umbi, welche seinen Erb erblich verließ vor zehn Tagen den Ort und segelte nach Sansibar. Das deutsche Flaggenkiff kaperte die Dhu und nahm den Kommandanten sowie 30 Soldaten gefangen. Als die Meldung entraf, beschlossen die Häuptlinge des Stammes, welchem die Gefangenen angehören, Preisfesseln in

denk man, daß 3. B. in Arabien alle schweren Dienste und Handwerke von Sklaven ausgeübt werden, daß auf jeder Darse drei Viertel der Matrosen Schwarze sind, daß der Arbeiter und der Hausdiener in ihren Händen ist und die Hälfte der Frauen den gleichen Urtheil hat, so wird man sich überzeugen, daß eine plötzliche Befreiung der Sklaven auf den Araber den gleichen Eindruck machen würde, den es auf den Bürger von Athen gemacht hätte, wenn er sich eines Morgens ohne Verkleiden befunden. — Da die Sklaverei im Leben des Orients eingewurzelt ist, kann sie nicht mit einem Protokoll wegdreht werden, sie gehört ganz und gar zur Integrität des türkischen Reiches.“

Die hier angeführten Zeugnisse rühren sammt und sonderb von Schriftstellern her, welche ihre Ansichten ganz unabhängig von der jetzigen Zeit und Parteirichtung geäußert haben. Darum müssen wir also zunächst der Sklaverei und den Vorbedingungen derselben genau unterzusehen: erstere ist durchaus human und scheidet den Negern ein besseres und höheres Dasein als in den ursprünglichen Verhältnissen ihrer Heimath; Sklaverei, Sklaventransport und Sklavenhandlung dagegen sind verabscheuungswürdige Dinge, deren gründliche Beseitigung die Pflicht der Menschlichkeit gebietet fordert. Gegen diese letzteren richtet sich die gemüthliche Bewegung der zu ihrer Unterdrückung verbundenen Mächte Europas.

Damit trifft sie aber den Sklavenhandel an der Wurzel, sie unterbindet dem Sklavenmarkt seine Zufuhr und greift den Islam an seiner empfindlichsten Stelle an. Die Mohammedaner sehen das als einen durchaus unberechtigten Eingriff in ihr eigenes Recht, als eine anmaßliche Einmischung in ihre religiösen Verhältnisse an, sie können es nicht verstehen, wie Europa, wie das Christenthum es wagen darf, dem Islam so zu nahe zu gehen. Endlich betrachtet sie Afrika als ihr uraltes Gebiet, mit welchem ihre Religion nicht und fällt, denn daß in Europa ihre Tage gezählt sind, sehen sie ein. Auf den dunklen Erdtheil, der ihnen allein angehört, soll aber niemand die Hand legen, und wer sich dort festsetzen hat, muß weichen: Der Ausfall des Arabi-Paltes, der Krieg des Ohiern, die Unruhen in Ostafrika bedeuten die ersten Anstrengungen dazu, sie bilden das Vorbild zu dem großen Drama der nächsten Zukunft, dem „Kampf um Afrika.“

Dr. Max Vogling.

Vollständiger Ausverkauf

wegen
Verkauf meines Grundstückes an die Stadt und gänzlicher Aufgabe des Geschäftes zu nachstehend außer-gewöhnlich billigen Preisen und bemerke noch, daß sämtliche Waaren in nur guten Sorten vorhanden.

Seidenwaaren.
 Satin duchesse, Ras de comesse
 Cachemire u. s. w. schwarz Mtr. v. 2 1/2 an.
 Merveilleux, Moiré u. s. w. schwarz
 und farbig Mtr. v. 3 1/2 an.
 Plüsch, Sammet u. Atlas schwarz
 und farbig Mtr. v. 1 1/2 an.
 Cachenez und Tücher Stk. v. 60 1/2 an.

Neuheiten in Tuchen und Buckskins
 in deutschen, englischen und französischen Fabrikaten
 2 Verl. Ellen breit Mtr. v. 2 1/4 an.

Kleiderstoffe
 aller Art, doppelte Breite Mtr. v. 75 1/2 an.

Wollene Waaren.
 Lama dopp. Breite, rein Wolle . . . Mtr. v. 1,50 1/2 an.
 Flanelle und Boys Mtr. v. 1,00 1/2 an.

Leinen-Waaren.
 Hemdenleinen prima Mtr. v. 0,40 1/2 an.
 Betttuch- und Bezügeleinen . . . Mtr. v. 1,00 1/2 an.
 Matratzen-, Bettredle und Federleinen Mtr. v. 1,00 1/2 an.
 Handtücher prima Mtr. v. 0,35 1/2 an.
 Tischtücher do. Stk. v. 1,25 1/2 an.
 Gedecke mit 6 Servietten prima
 Jacquard-Gewebe Stk. v. 7,50 1/2 an.
 Gedecke mit 12 Servietten . . . Stk. v. 15,00 1/2 an.
 Kaffee- und Thee-Gedecke . . . Stk. v. 4,00 1/2 an.
 do. do. do.-Damastdecken . . . Stk. v. 3,50 1/2 an.
 Wischtücher Dpb. v. 2,25 1/2 an.
 Taschentücher ohne Fehler . . . Dpb. v. 2,00 1/2 an.
 Roh Leinen und Drelle Mtr. v. 0,40 1/2 an.
 Hemdeneinsätze prima Flach . . . Stk. v. 0,60 1/2 an.

Baumwollene Waaren.
 Madapolams Mtr. v. 40 1/2 an.
 Gingham " v. 60 1/2 an.
 Blandrucks " v. 30 1/2 an.
 Bettzeuge " v. 25 1/2 an.
 Bettwache prima " v. 60 1/2 an.
 Elsasser Hemdenleinen prima
 volle Breite " v. 35 1/2 an.
 Imt. Leinen " v. 50 1/2 an.
 Shirts, Chiffons, Dowlas, Satins
 u. s. w. Mtr. v. 30 1/2 an.
 Handruckschürzen Stk. v. 40 1/2 an.
 Taschentücher " v. 5 1/2 an.

Berchiedenes.
 Weisse und Velours-Röcke . . . Stk. v. 2,00 1/2 an.
 Barehend- und Lama-Hemden . . " v. 2,00 1/2 an.
 Unterbekleider für Herren . . . " v. 2,00 1/2 an.
 Strohsäcke " v. 1,25 1/2 an.
 Scheuertücher prima prima . . . Dpb. v. 2,00 1/2 an.

Tücher.
 Franz. Long-Shawls und Grand
 Fonds, prima Stk. v. 4,50 1/2 an.
 Schw. Cachemire-Tücher " v. 4,50 1/2 an.
 do. do. dopp. Shawls " v. 7,50 1/2 an.
 Angora-, Lama- und Zephyr-
 Tücher " v. 3,00 1/2 an.
 Umstecke-Tücher " v. 0,90 1/2 an.
 Cachenez, wollene " v. 0,75 1/2 an.

Decken.
 Tischdecken Stk. v. 2,00 1/2 an.
 Commoden- und Nähtisch-
 decken " v. 0,75 1/2 an.
 Waffel- und Victoria-Bett-
 decken " v. 2,00 1/2 an.
 Schlafdecken " v. 4,00 1/2 an.
 Reisedecken prima prima " v. 5,00 1/2 an.

Teppiche.
 Plüschteppiche, prima prima, Stk. von 22 1/2 an.
 Tapestryteppiche, " 16 1/2 an.
 Imt. Brüssel- und Germania-
 Teppiche " 7,50 1/2 an.

Bettvorlagen u. Sofadecken.
 Tapestry, Jaquard, Germania etc.
 Stk. von 1,50 1/2 an.

Läuferstoffe
 aller Art und Breiten Meter von 30 1/2 an.

Gardinen
 in Zwirn, engl. Tüll mit doppelter
 Einfassung Meter von 40 1/2 an.
 in Kattun, Körper und Crêpe . . . " 30 1/2 an.

Möbelstoffe.
 Refinvoll, Damaste u. Crêpes Mtr. v. 2,00 1/2 an.
 Plüsch, prima " 5,00 1/2 an.
 Coteline (Wagenausschlag) " 3,00 1/2 an.

Damen-Confection.
 Havelocks, Visites, Mäntel, Paletots u. s. w.
 in Plüsch, Travers, Kammgarn, Double,
 Cheviot, Melton, Fantasie u. s. w.
 zu jedem nur annehmbaren Preise.

Bestellungen nach Maß
 auf Herren- und Damen-
 Confection werden in
 meinem im Hause befind-
 lichen Werkstätten binnen
 kurzer Zeit geschmackvoll,
 sauber und aufziegend
 ausgeführt.

Außer den vorstehend aufgeführten Artikeln bietet mein Lager noch die mannigfaltigste Auswahl von Waaren, die zum Manufacturgebäude gehören.

Meine bekannten festen Preise sichern selbst jeden Nichtkenner vor Uebervorteilung.

Aufträge nach außerhalb von 30 Mark an frei, jedoch nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages.

Louis Sachs

Halle a/S. 24. Große Ulrichstraße 24. Halle a/S.
 Tuch-, Manufactur-, Modewaaren-Handlung und Damen-Confection
 Gegründet 1850.